

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig beschlossen, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 323-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Teilbereichen der Grundstücke 715/1, 710/1 KG 81011 Kolsaßberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 710/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 70 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 715/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 961 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kolsassberg unter <http://www.kolsassberg.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kolsassberg

Alfred Oberdanner



angeschlagen am: 15.12.2021

abzunehmen am: 14.01.2022

abgenommen am: